Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf** ein.

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.01.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	in der Cafeteria Wahrsow Schule Lüdersdorf i. Meckl. - Regionale Schule mit Grundschule Wahrsow, Hauptstraße 21

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2020	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 08.12.2020	
7	Öffentliche Vorlagen	
7.1	Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept	2/180/2020-1
7.2	Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2021	2/181/2020
7.2.1	Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2021	2/181/2020-1
7.3	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf zum Haushaltsjahr 2020	6/253/2021
7.4	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine	2/169/2020
8	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

9	Nichtöffentliche Vorlagen	
10	Grundstücksangelegenheiten	
10.1	Grundstücksangelegenheit:	4/410/2020
10.2	Grundstücksangelegenheit:	4/436/2020
11	Ausübung Vorkaufsrecht	4/457/2021
12	Informationen und Anfragen	

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die

Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.